

6069

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Objektkredits
für die Übertragung der Liegenschaft Bederstrasse 28,
Zürich, in das Verwaltungsvermögen**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 17. Dezember 2025,

beschliesst:

I. Für die Übertragung der Liegenschaft Bederstrasse 28, Zürich (Kat.-Nr. EN3039), in das Verwaltungsvermögen wird ein Objektkredit von Fr. 5 290 000 bewilligt.

II. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

—

A. Notariat und Kantonsschulen Freudenberg und Enge

Die Liegenschaft Bederstrasse 28 liegt unmittelbar neben der Anlage der Kantonsschulen Freudenberg und Enge. Sie wird heute durch den Kanton, namentlich durch das Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Enge-Zürich, genutzt. Somit wäre sie bereits heute dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen. Das Grundstück Kat.-Nr. EN3039 hat eine Fläche von 1598 m². Der aktuelle Buchwert beträgt Fr. 5 290 000.

Innerhalb der Anlage der Kantonsschulen Freudenberg und Enge sind längerfristig aufgrund des Ortsbild-, Denkmal- und Gartendenkmalschutzes kaum Kapazitätserweiterungen möglich. Diese sind jedoch aufgrund der bisherigen und in den nächsten zehn Jahren erwarteten Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler notwendig. Das unmittelbar angrenzende ehemalige Schulgebäude Bederstrasse 28 bietet sich mittelfristig als zusätzliche Fläche für die Kantonsschulen an. Es soll zusammen mit den Gebäuden der Kantonsschulen sowie des Liceo Artistico instand gesetzt werden.

B. Grundstückübertragung

Das Grundstück steht mehrheitlich dem Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Enge-Zürich zur Verfügung und dient somit der öffentlichen Aufgabenerfüllung. Es soll künftig für die Mittelschulnutzung bereitgestellt werden. Das kantonale Grundstück Kat.-Nr. EN3039 ist daher gemäss § 49 Abs. 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen zu übertragen. Die Übertragung hat gemäss § 11 Abs. 2 der Rechnungslegungsverordnung (LS 611.1) zum aktuellen Buchwert zu erfolgen (Stichtag 1. Oktober 2025).

C. Finanzielles

Bei der Übertragung der Liegenschaft vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen von Fr. 5 290 000 handelt es sich um eine neue Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 1 CRG. Für diese Kreditbewilligung ist der Kantonsrat zuständig (§ 36 lit. a CRG). Der Kredit bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder (Art. 56 Abs. 2 lit. a Kantonsverfassung [LS 101]).

Die Übertragung ist im Budget 2026 und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2026–2029 nicht eingestellt und wird innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, kompensiert. Für die Finanzierung der Übertragung der Liegenschaft vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen ist keine Aufnahme von Fremdkapital nötig und die Schulden des Kantons steigen nicht an, da die Liegenschaft bereits dem Kanton gehört.

Kapitalfolgekosten

Investitionskategorie (Bauteilgruppe)	Kostenanteil		Nutzungsdauer Jahre	Kapitalfolgekosten/Jahr (in Franken)		
	in Franken	in %		Abschreibung	kalk. Zinsen	Total
Übertragung Grundstück Kat.-Nr. EN3039	3 912 379	74			14 671	14 671
Übertragung Gebäude Bederstrasse 28	1 377 621	26	26	52 183	5 166	57 349
Total	5 290 000	100		52 183	19 837	72 020

Die Nutzungsdauer richtet sich nach der theoretischen Restlebensdauer. Die Kapitalfolgekosten für die Investitionsausgabe von Fr. 5 290 000 betragen Fr. 72 020.

Sie bestehen aus den Abschreibungen sowie den jährlichen kalkulatorischen Zinsen, berechnet mit dem kalkulatorischen Zins von 0,75%.

Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Objektkredit für die Übertragung der Liegenschaft Bederstrasse 28, Zürich (Kat.-Nr. EN3039), vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen, auf den 31. Dezember 2026 zum Buchwert von Fr. 5 290 000 zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Martin Neukom	Kathrin Arioli